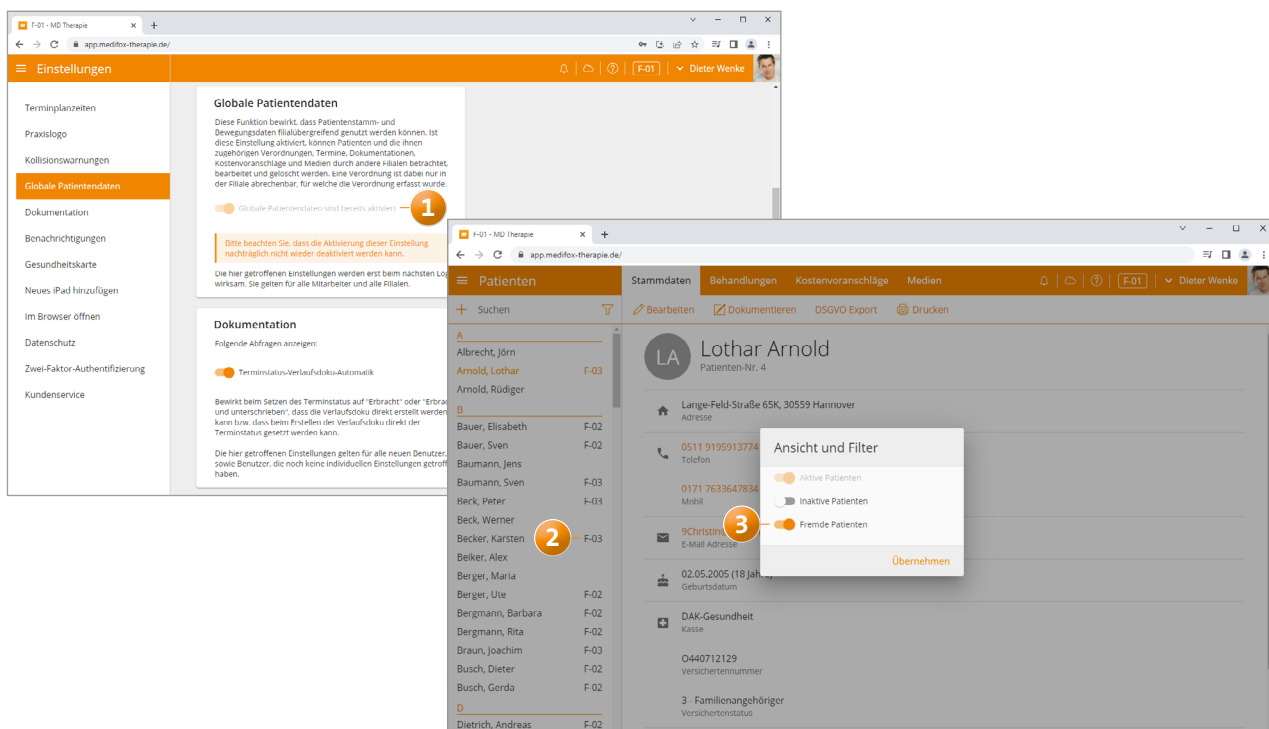


Globale Patientendaten

Stammdaten und Behandlungen filialübergreifend verwalten

Für eine verbesserte Zusammenarbeit im Verbund mehrerer Filialen und eine damit einhergehende Arbeitserleichterung, bietet MD Therapie jetzt die Funktion der globalen Patientendaten. Diese grundlegende Funktion bewirkt, dass Patientenstamm- und bewegungsdaten filialübergreifend genutzt werden können. So können Patienten und die ihnen zugehörigen Verordnungen bzw. Behandlungen, Termine, Dokumentationen, Kostenvoranschläge und Medien von allen Filialen aufgerufen, bearbeitet und gelöscht werden. Erfolgen Behandlungen in verschiedenen Filialen, profitieren Sie und Ihre Patienten damit von einer gemeinsamen Datengrundlage für die standortübergreifende Kooperation. Um von dieser praktischen Funktion zu profitieren, müssen Sie diese als Administrator einmalig in den Einstellungen unter „Globale Patientendaten“ **1** aktivieren. **Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass die Aktivierung der globalen Patientendaten nicht rückgängig gemacht werden kann.** Sie müssen sich also grundsätzlich entscheiden, ob Sie filialübergreifend arbeiten möchten oder nicht.

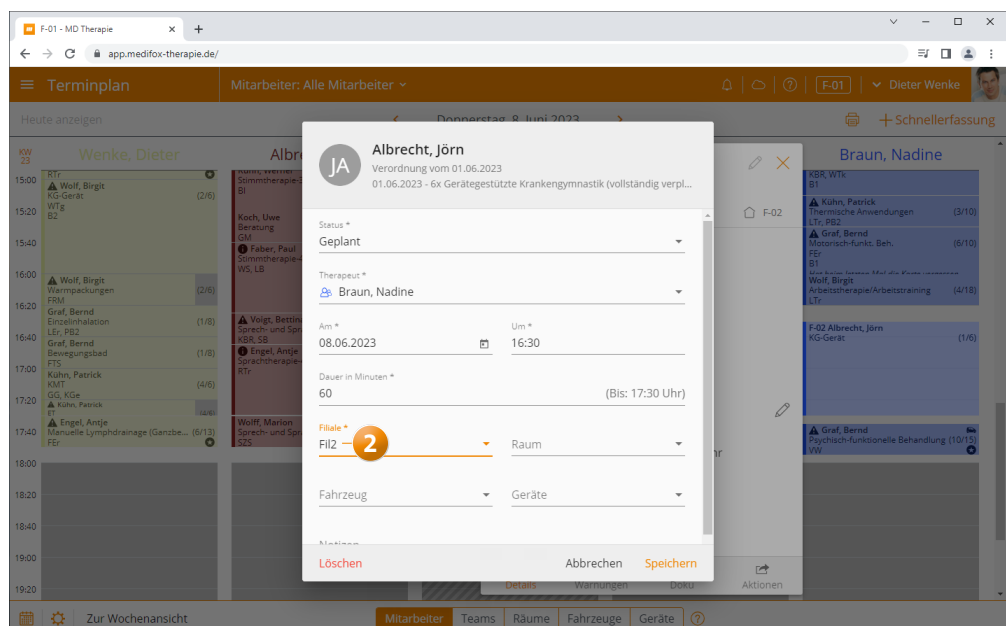
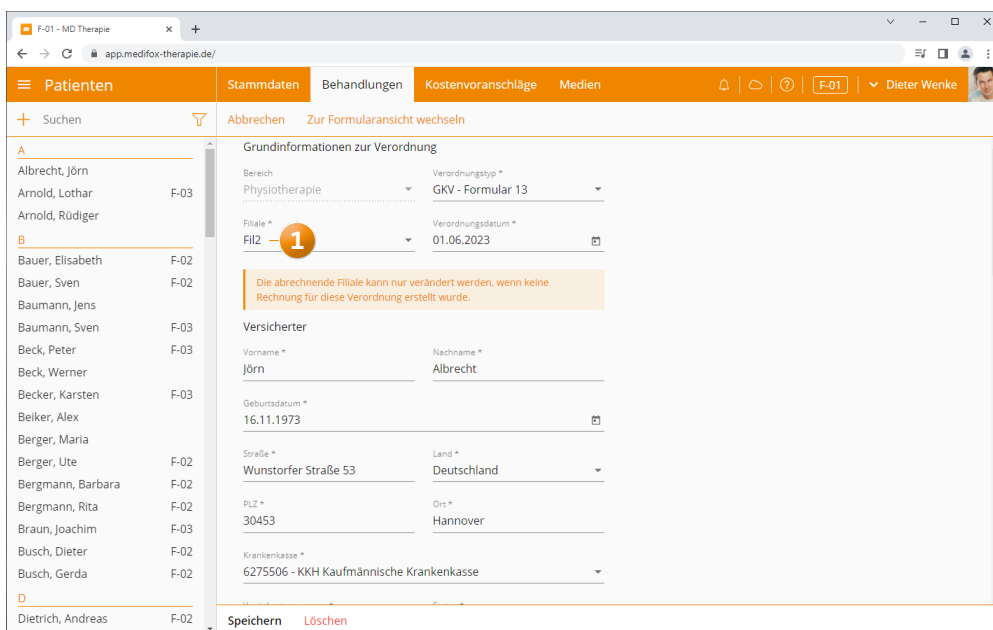
Haben Sie die Funktion aktiviert, müssen Sie sich anschließend einmal aus MD Therapie abmelden und wieder anmelden, damit die getroffene Einstellung wirksam wird. Wenn Sie dann die Stammdaten der Patienten aufrufen, werden Ihnen die Patienten sämtlicher Filialen angezeigt. Dabei wird bei allen Patienten, die nicht der aktuell ausgewählten Filiale angehören, die jeweilige Filialkennung angezeigt **2**. Dadurch ist jederzeit nachvollziehbar, zu welcher Filiale ein Patient gehört. Auf Wunsch können die Patienten anderer Filialen einfach ausgeblendet werden, indem Sie auf das Filtersymbol klicken und die Option „Fremde Patienten“ **3** deaktivieren. Natürlich kann es vorkommen, dass ein Patient ursprünglich in mehreren Filialen als eigener Stammdatensatz geführt wurde und im Rahmen der globalen Patientendaten nun mehrfach in Ihrem System vorhanden ist. Für diesen Fall steht Ihnen die Dublettenprüfung zur Verfügung, mit deren Hilfe Sie doppelte Stammdatensätze mühelos lokalisieren und zusammenführen können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in der letzten [Produktinformation](#).



Beim Anlegen eines neuen Patienten wird dieser standardmäßig der aktuell ausgewählten Filiale zugeordnet, aber Sie können die Zuordnung in den Stammdaten auch jederzeit selbstständig ändern. Ein nachträglicher Wechsel ist somit ebenfalls möglich. Selbiges gilt für angelegte Verordnungen bzw. Behandlungen. Auch diese werden in den „Grundinformationen zur Verordnung“ zunächst der ausgewählten Filiale zugewiesen **1**. Eine spätere Neuuzuweisung der Filiale ist in diesem Fall ebenfalls möglich, solange noch kein Rechnungsdokument zur Verordnung erstellt worden ist. Sobald beispielsweise eine Zuzahlungsrechnung oder irgendeine andere (Teil-)Rechnung vorliegt, kann die Filiale nicht mehr

gewechselt werden, da jede Verordnung immer nur in genau einer Filiale abgerechnet werden kann.

Sollte für einen Patienten eine Verordnung mit 6 Behandlungseinheiten vorliegen, von denen 3 Termine in Filiale 1 und 3 Termine in Filiale 2 erbracht werden, muss die Verordnung aber nicht jedes Mal einer anderen Filiale zugewiesen werden. Stattdessen bearbeiten Sie einfach direkt die Termine im Terminplan und legen dabei pro Termin die gewünschte Filiale fest **2**. In diesem Fall könnten Sie zunächst einen Serientermin für Filiale 1 anlegen und im Nachgang ausgewählte Termine der Serie der Filiale 2 zuordnen.



Entscheidend für die Terminplanung ist, dass der zugeordnete Mitarbeiter ebenfalls der gewünschten Filiale angehört. Beispielsweise kann ein Termin bei der Mitarbeiterin Frau Braun in Filiale 1 nur dann auf Filiale 2 geändert werden, wenn Frau Braun ebenfalls der Filiale 2 zugeteilt ist. Termine eines Mitarbeiters, die in einer anderen als der aktuell ausgewählten Filiale stattfinden, werden in der Terminspalte des Mitarbeiters mit der jeweiligen Filialkennung (z.B. F-02 für Filiale 2) und transparent dargestellt **1**, sodass deutlich wird, dass hier ein Wechsel des Standortes erforderlich ist.

Eigentümer einer Verordnung ist während der gesamten Zeit immer die in der Verordnung hinterlegte Filiale. Folglich steht die Verordnung zum Ende der Behandlung auch in der zugehörigen Filiale zur Abrechnung bereit. Soll eine Verordnung allerdings über eine andere Filiale abgerechnet werden, können Sie in der Belegprüfung über „Verordnung öffnen“ **2** die Verordnung bearbeiten und die abrechnende Filiale ändern. Wie bereits zuvor erwähnt, ist dies jedoch nur möglich, solange noch kein Rechnungsdokument zu der Verordnung erstellt wurde.

